

Nachfristansetzung zur Einreichung der Schiedsabrede

Adressfeld
(Adresse einfügen)

Ort, Datum, Kürzel

Geschäfts-Nr. laufende Nummer
Schiedsgerichtssache Parteibezeichnungen
Nachfristansetzung zur Einreichung der Schiedsabrede

Sehr geehrte

In der obgenannten Streitsache haben Sie am Datum – eingegangen am Datum - beim Board das Einleitungsbegehren gestellt. Gemäss Art. 22 Abs. 2 OSTSO haben die Parteien dem zusammen mit der Einleitungsbegehren dem Board den abgeschlossenen Schiedsvertrag oder den Vertrag, welcher die von der klagenden Partei angerufene Schiedsklausel enthält, beizulegen. Dem Einleitungsbegehren lag die Schiedsabrede nicht bei. Gestützt auf Art. 22 Abs. 2 OSTSO setzen wir Ihnen **eine einmalige Nachfrist von 10 Tagen zur Einreichung der Schiedsabrede an. Nach unbenütztem Fristablauf würde das Einleitungsbegehren zurückgewiesen.**

Ostschweizer Schiedsordnung
Für das Board

Vorname / Name